

DIGITALES AVISO und UPLOAD von SENDUNGSMUSTERN bei Info.Mail und Sponsoring.Mail



Was ist ab 1.10.2025 bei der Aufgabe von Info.Mail/Sponsoring.Mail zu beachten?

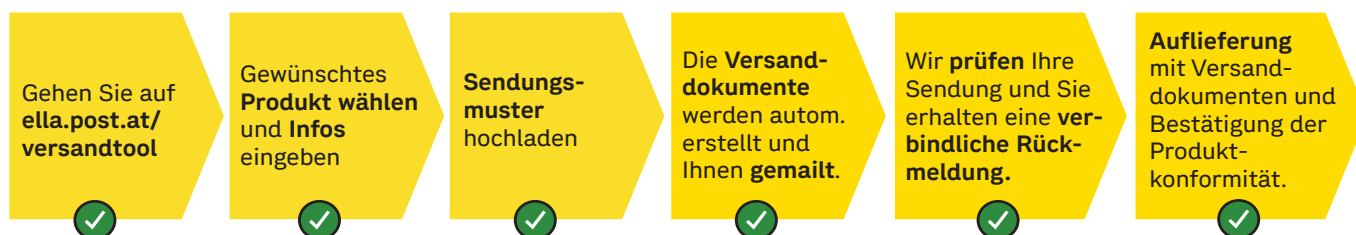
Ab 1.10.2025 müssen Info.Mail und Sponsoring.Mail Sendungen über eine postlizenzierte Versandsoftware, z. B. über das Post Versandtool, elektronisch avisiert werden. Zudem ist das Hochladen eines digitalen Sendungsmusters im Zuge des Avisos verpflichtend.

Wichtig: Liegt bei Auflieferung in der Post Geschäftsstelle kein elektronisches Aviso vor, können Info.Mail und Sponsoring.Mail Sendungen ab 1. 10.2025 ausschließlich zum Briefftarif aufgegeben werden.

Vorteile der neuen Bestimmungen:

- Sie bekommen eine verbindliche Rückmeldung zur Produktkonformität vor der Auflieferung.
- Ihre Versanddokumente werden automatisch für Sie erstellt und Ihnen per E-Mail zugesendet.
- Das Mitbringen eines physischen Sendungsmusters zur Auflieferung ist nicht mehr notwendig.

Wo und wie kann man Info.Mail/Sponsoring.Mail Sendungen avisieren?



Was geschieht, wenn man kein digitales Aviso durchführt ?

Ab dem 1.10.2025 ist das **Avisieren von Info.Mail und Sponsoring.Mail Sendungen verpflichtend**. Wurde kein digitales Aviso durchgeführt bzw. im Falle einer negativen Produktkonformität kann die Sendung zum **Briefftarif** aufgegeben werden.

Was geschieht, wenn sich Echtmuster und digitales Muster unterscheiden?

In diesem Fall können Sie aus 2 Möglichkeiten wählen:

VARIANTE A: Aufgabe zum Briefftarif

VARIANTE B: Neu-Aviso (mit korrekter Angabe).

Bitte um Beachtung, dass zwischen dem **neuen Aviso und der neuerlichen Postaufgabe mindestens 3 Werktage Zeitabstand liegen muss**. Maschinenfähige Sendungen mit mehr als 50.000 Stück sowie nicht maschinenfähige Sendungen mit mehr als 10.000 Stück sind mindestens 5 Werktage vor der Postaufgabe zu avisieren.